



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"**

Datum: 26. Januar 2010

Nummer: 2010-038

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/038

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

vom 26. Januar 2010

#### 1. Einleitung

Mit der Verfügung vom 4. Januar 2008 hat die Landeskantlei des Kantons Basel-Landschaft festgestellt, dass die am 3. Januar 2008 von der Grünen Partei Baselland eingereichte kantonale, nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" den formellen Voraussetzungen entspricht.

Die Behandlung der Volksinitiative wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 0042 vom 15. Januar 2008 der Bau- und Umweltschutzdirektion zugewiesen.

Die federführende Direktion ist gemäss § 12a VO GpR für die rechtzeitige Unterbreitung aller Anträge zur Behandlung der Initiative zuständig. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie beauftragt den Rechtsdienst des Regierungsrates mit der Abklärung der Rechtsgültigkeit der Initiative oder stellt dem Regierungsrat nach Anhören des Rechtsdienstes des Regierungsrates Antrag über die Einholung eines externen Gutachtens zu dieser Frage.
- b) Sie erstellt und unterbreitet dem Regierungsrat zuhanden des Landrates die Vorlage zur Rechtsgültigkeit der Initiative.
- c) Sie erstellt und unterbreitet dem Regierungsrat zuhanden des Landrates die Vorlage, worin beantragt wird, der Initiative zuzustimmen oder sie abzulehnen.
- d) Sie erstellt und unterbreitet dem Regierungsrat zuhanden des Landrates gegebenenfalls die Vorlage über die Verlängerung oder Unterbrechung der Behandlungsfrist (§ 78a Absatz 3 GpR).
- e) Sie holt die schriftliche Zustimmung des Initiativkomitees ein, bevor sie dem Regierungsrat eine Vorlage gemäss Buchstabe d unterbreitet.

Laut Publikation im Amtsblatt vom 3. April 2008 erklärte die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft die nichtformulierte Volksinitiative mit 3856 gültigen Unterschriften als zustande gekommen. Dies gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenliste der am 27. Februar 2008 durch die Grüne Partei Baselland eingereichten nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz".

Der Regierungsrat erstattet zur gültig zustande gekommenen Volksinitiativen Bericht und stellt Antrag. Der Landrat erklärt unmögliche oder offensichtlich rechtswidrige Volksbegehren für ungültig.

## 2. Wortlaut der Initiative

*"Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse verseuchen das Trinkwasser u.a. der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz mit zahlreichen giftigen und Krebs erregenden Chemikalien. Teilweise sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Grenzwerte (TTC) deutlich überschritten. Eine gesundheitliche Gefährdung kann deshalb nicht mehr ausgeschlossen werden. Dieses Trinkwasser wird von über 200'000 Menschen in den beiden Basel konsumiert.*

*Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren:*

1. *Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse werden umgehend totalsaniert, das heisst vollständige Aushebung des gefährlichen und giftigen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials.*
2. *Die Baselbieter Regierung arbeitet mit allen Mitteln daraufhin, dass die Verursacher (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba, usw.) gemäss Verursacherprinzip sämtliche Sanierungskosten tragen."*

## 3. Die Frage der Rechtmässigkeit der Volksinitiative

### 3.1 Stellungnahme des Rechtsdienstes des Regierungsrates, regierungsrätliche Vorlage

Der Rechtsdienst des Regierungsrates kommt in seiner Stellungnahme vom 31. März 2008 zum Schluss, dass die vorliegende Volksinitiative für ungültig zu erklären ist.

Der Regierungsrat hat daraufhin mit seiner Vorlage [2008/188](#) dem Landrat beantragt, die Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz für rechtsungültig zu erklären.

### 3.2 Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission

Auf Antrag der federführenden Umweltschutz- und Energiekommission vom 28. Oktober 2008 wurde die Vorlage 2008/188 zur Mitberichterstattung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission kommt in ihrem [Mitbericht vom 3. Februar 2009](#) zu folgendem Beschluss: Mit 6:3 Stimmen lehnt die Kommission den Antrag der Regierung ab und

beantragt dem Landrat, die Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" für rechtsgültig zu erklären.

### **3.3 Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission**

Die Umwelt- und Energiekommission kommt in ihrem [Bericht vom 3. März 2009](#) zu folgendem Beschluss: Mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission dem Landrat, die Initiative gemäss Antrag der Regierung als rechtsungültig zu erklären.

### **3.4 Beschluss des Landrates**

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom [14. Mai 2009](#) mit 39:37 Stimmen beschlossen, die Initiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" für rechtsgültig zu erklären.

## **4. Regierungsrat beantragt Ablehnung der Volksinitiative**

In seiner Vorlage vom [2009/164](#) vom 9. Juni 2009 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" abzulehnen und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

### **4.1 Umweltschutz- und Energiekommission**

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihren Sitzungen vom 21. September 2009 und vom 19. September 2009. Seitens der FDP-Fraktion wurde in der Kommissionsberatung ein Antrag auf einen Gegenvorschlag eingereicht.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit Bericht vom [12. November 2009](#) und mit 11:2 Stimmen die Rückweisung der Vorlage 2009/164 an die Regierung und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gemäss Antrag der FDP.

### **4.2 Beschluss des Landrates**

Der Landrat hat an der Landratsitzung vom [26. November 2009](#) die Vorlage 2009/164 mit 69:13 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion vorzulegen.

## **5. Gegenvorschlag**

Der von Landrat Thomas Schulte für die FDP-Fraktion eingereichte Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, in den Beratungen der Umweltschutz- und Energiekommission eingebracht, hat folgenden Wortlaut:

*" Der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" ist gemäss Paragraph 78 Absatz 5 des Gesetzes über die politischen Rechte ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenüberzustellen und dem Volk gleichzeitig mit der Volksinitiative als Alternative zum Entscheid vorzulegen.*

Die nichtformulierte Volksinitiative zur Totalsanierung verstösst gegen übergeordnetes Bundesrecht und ist nicht finanzierbar. Dies veranlasst zum Antrag auf folgenden nichtformulierten Gegenvorschlag:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*
2. *Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher- unter Wahrung des Bundesrechts - die Chemisch-Pharmazeutische Industrie mit einem klaren Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei der Muttenzer Deponien abgibt.*
3. *Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch-Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümern, für welche Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen."*

## **6. Antrag an den Landrat**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat auftragsgemäss folgenden, nichtformulierten Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz":

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*
2. *Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher- unter Wahrung des Bundesrechts - die Chemisch-Pharmazeutische Industrie mit einem klaren Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei der Muttenzer Deponien abgibt.*
3. *Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch-Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten haus- und Grundeigentümern, für welche Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen.*

Der Regierungsrat hält an seiner ablehnenden Haltung gegenüber der nichtformulierten Volksinitiative, wie sie in der Vorlage [2009/164](#) zum Ausdruck gebracht und begründet worden ist, fest.

Beschliesst der Landrat, der Initiative einen Gegenvorschlag im Sinne des obigen Antrags gegenüberzustellen (vergl. § 120 Abs.4 der Kantonsverfassung, SGS 100), so beantragt der Regierungsrat dem Landrat im Sinne der vorliegenden Vorlage, die nichtformulierte Volksinitiative zusammen mit dem nichtformulierten Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, die Annahme des nichtformulierten Gegenvorschlags und die Ablehnung der nichtformulierten Volksinitiative zu empfehlen.

Liestal, 26. Januar 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:  
Wüthrich

der Landschreiber:  
Mundschin

**Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss

## Landratsbeschluss

### über die kantonale nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Begehren der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" wird ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt, lautend:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*

*Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher- unter Wahrung des Bundesrechts - die Chemisch-Pharmazeutische Industrie mit einem klaren Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei der Muttenzer Deponien abgibt.*

*Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch-Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten haus- und Grundeigentümern, für welche Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen.*

2. Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" und der nichtformulierte Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" abzulehnen und den nichtformulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: